

Hartmann Reim: Ausgrabungen im römischen Gutshof „Altstadt“ bei Meßkirch, Kreis Sigmaringen

Archäologische Denkmalpflege und Straßenbau

Die Bundesstraße 311, die von Mengen nach Tuttlingen führt, durchschneidet etwa viereinhalb Kilometer westlich von Meßkirch eine schon seit langem bekannte römische Ruinenstätte. Die Anlage liegt im Wald „Bändelhau“ an einem nach Süden zum Schwarzergraben hin abfallenden Hang (Abbildung 1). Der Name „Altstadt“ läßt darauf schließen, daß man in den Schutthügeln der Ruinen vormals die Überreste einer alten Stadt gesehen hat.

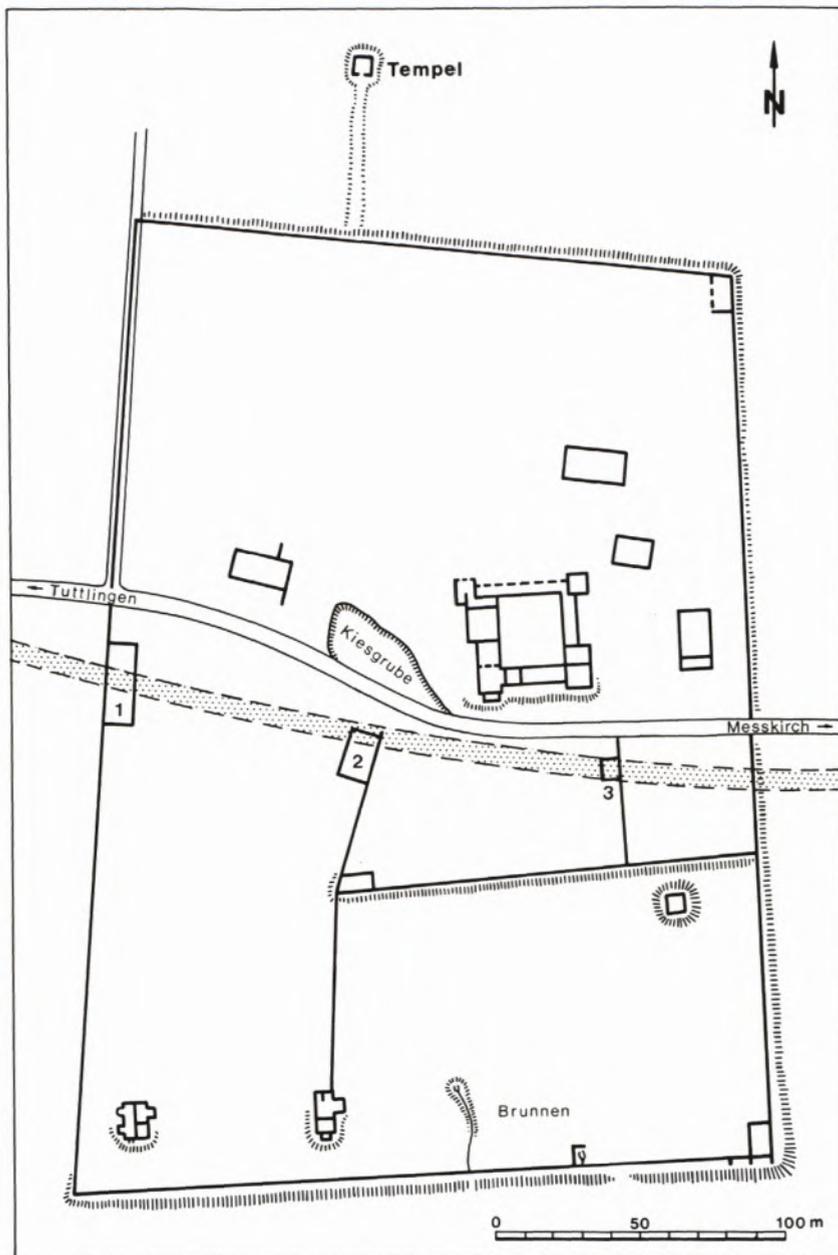
Bereits in den Jahren 1835/36 wurden in diesem Gelände von dem Bietinger Pfarrer Eitenbenz Ausgrabungen durchgeführt. Eitenbenz hielt die zutage gekommenen Mauerreste für Teile einer großen militärischen Anlage. In einer kleinen Schrift berichtete er über die Ergebnisse seiner

Untersuchungen. Erneute Grabungen führte der Ingenieur und Bauinspektor J. Näher im Auftrag des Fürsten von Fürstenberg im Jahre 1882 durch. Er erkannte die Gebäudereste als römischen Gutshof, und ihm verdanken wir auch einen Plan der Anlage (Abbildung 2) sowie Detailpläne des Hauptgebäudes und einer kleinen Badeanlage in der Südwestecke des Hofareals. Näher verglich den Grundriß mit dem bereits 1832 ausgegrabenen Gutshof von Pforzheim-Hagenschieß, dessen Vermessung 1879 von ihm durchgeführt worden war.

Der Gutshof „Altstadt“ ist von einer aus Kalksteinen errichteten Hofmauer umgeben, die nach den Angaben Nähers stellenweise noch bis zu 1,20 m hoch war und die eine Breite

1 LAGE DES RÖMISCHEN GUTSHOFES „ALTSTADT“ an der Bundesstraße 311. (Ausschnitt aus der Top. Karte 1:25 000 Blatt Nr. 8020, mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Baden-Württemberg Nr. LV 5065/2374)





2 PLAN DES RÖMISCHEN GUTSHOFES nach J.Näher mit den 1882 entdeckten Befunden. Die Rasterung zeigt den neuen Verlauf der B 311, in deren Bereich 1977 archäologische Untersuchungen durchgeführt werden mußten. Dabei wurden die Gebäude 1 bis 3 und ein weiteres, bisher unbekanntes Gebäude freigelegt. Die Ergebnisse dieser Grabung sind im Plan nicht eingezeichnet.

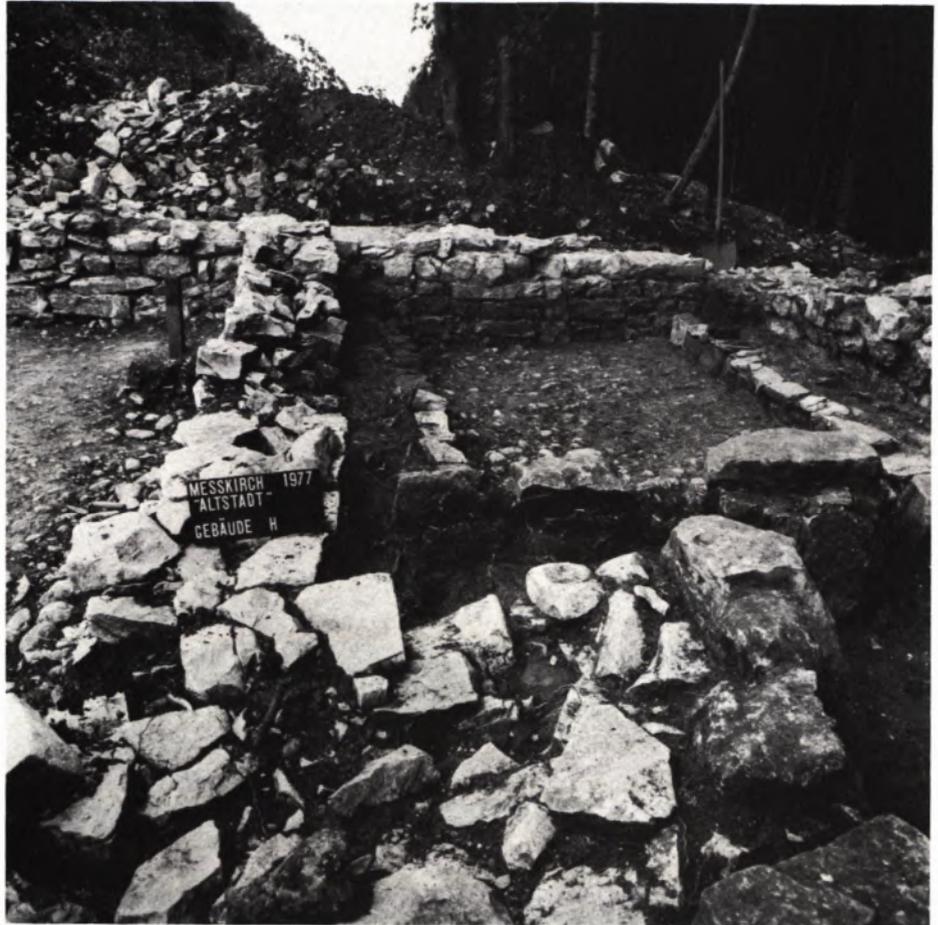
von 0,80 m aufweist. Der Verlauf dieser Umfassungsmauer ist auch heute noch als flacher Wall im Waldgelände zu erkennen. Ungewöhnlich für einen Gutshof sind die Ausmaße: Die Westseite ist 354 m, die Nordseite 216 m, die Ostseite 210 m und die Südseite 260 m lang. Die Mauer umschließt eine Fläche von nahezu acht Hektar, die Gutsanlage ist somit die größte, die wir im südwestdeutschen Raum kennen. Näher konnte natürlich die Gebäude, die alle im Waldgelände liegen, nicht vollständig untersuchen, doch war eine umfassende Freilegung und auch die Konservierung einzelner Gebäude für die folgenden Jahre geplant. Warum dieses Vorhaben nicht zur Ausführung kam, wissen wir nicht. Auf seinem Plan (Abbildung 2) sind innerhalb der Hofmauer 15 Gebäude zu erkennen, darunter das Hauptgebäude, eine sogenannte Portikusvilla mit Eckkrisaliten. Ein weiterer Bau wurde bei der Anlage einer Kiesgrube zerstört. Bis auf ein kleines Badegebäude in der Südwestecke des Gutshofes ist die einstige Funktion der Nebengebäude des Gutshofes unbekannt; sie werden als Unterkünfte für das Gesinde, als Stallungen, Scheuern oder Werkstätten gedient haben. Wir müssen zudem damit

rechnen, daß die auf dem Plan von Näher abgebildeten Bauten verschiedenen Perioden angehören und nicht gleichzeitig errichtet worden sind.

Ungefähr 70 m von der nördlichen Hofmauer entfernt wurden die Fundamentmauern eines kleinen Gebäudes, 3,9 m auf 3,6 m, festgestellt. Im Bauschutt fand sich ein Altarstein (Abbildung 7) mit der Inschrift: Diana(e) sacrum M(arcus) Aurel(ius) Honoratus Pancratius v(otum) s(olvit) l(ibens) l(aetus) m(erito). Die Übersetzung dieser Weihinschrift an die Jagdgöttin Diana lautet: Marcus Aurelius Honoratus Pancratius hat der Diana einen Altar errichtet, indem er sein Gelübde froh und frei und nach Gebühr erfüllt hat. Wir dürfen davon ausgehen, daß der Weihstein von dem Besitzer des Gutshofes, der zu seinem lateinischen Namen noch den griechischen Beinamen Pancratus führte, im Tempelgebäude aufgestellt wurde. Soweit die Beschreibung der Gutsanlage nach den Grabungsergebnissen von J. Näher.

Der Schutthügel des Tempelgebäudes sowie die Ruinenhügel der restlichen Gebäude des Gutshofes sind bis zum

3 BLICK IN DIE SÜDOST-ECKE VON BAU 1. Zu erkennen ist der eingebaute beheizbare Raum. Im Vordergrund und seitlich der Mauern verläuft der Heizkanal.



4 DETAIL DES ZIEGEL-PLATTENBODENS in Bau 1 während der Ausgrabung 1977.



5 SÜDWESTECKE VON BAU 2. Auf dieser Aufnahme kommt der relativ schlechte Erhaltungszustand der Fundamentmauern deutlich zum Ausdruck.

6 BLICK VON SÜDEN auf das östlich von Bau 3 gelegene Gebäude, links sind die Nordostecke von Bau 3 und die Reste des Estrichbodens zu sehen; im Hintergrund verläuft die B 311.

5

heutigen Tag im Waldgelände als Überreste dieses bedeutenden Kulturdenkmals noch gut erkennbar, besonders eindrucksvoll ist der Schutthügel des Hauptgebäudes im lichten Buchenwald, nördlich der Bundesstraße. Eine Veränderung dieser Situation trat ein, als das Straßenbauamt Überlingen im Oktober 1976 im Zusammenhang mit dem Ausbau der B 311 zwischen Meßkirch und dem Weiler Hölzle der Außenstelle Tübingen des Landesdenkmalamtes eine Planung vorlegte, die im Bereich der Gutsanlage eine Verlegung der Straße vorsah. Da das Straßenstück westlich des Hofes „Altstadt“ zum Wald „Bändlehau“ hin beträchtlich ansteigt und in diesem Bereich sehr unübersichtlich ist, sollte die Straße tiefer gelegt werden, um die Steigung zu mindern, zudem sollte die Trasse etwas nach Süden verlegt werden, um eine zügigere, vor allem aber gefahrlosere Verkehrsführung dieser sehr stark befahrenen Straße zu gewährleisten. Im November fand dann eine Geländebegehung mit Vertretern des Straßenbauamtes Überlingen statt, um an Ort und Stelle einen Einblick in die geplanten Eingriffe in die Gutsanlage zu gewinnen, vor allem aber, um eine eventuelle Verlegung der Trasse zu erörtern. Dabei zeigte es sich, daß eine nördliche Umgehung des Gutshofes zwar nicht unmöglich gewesen wäre – diese Straße hätte dann vom heutigen Hof „Altstadt“ (Abbildung 1) ausgehend die Gutsanlage umfahren und wäre beim Weiler Hölzle wieder in die alte Straßenführung eingemündet –, doch hätte es sich in diesem Fall um eine vollkommene Neuplanung gehandelt, mit allen haushaltsrechtlichen Konsequenzen. Die Mehrkosten wurden mit 6 bis 7 Millionen DM veranschlagt, und eine solche Straße wäre, wenn überhaupt, erst in fünf bis zehn Jahren zu realisieren gewesen und hätte zudem gravierende Eingriffe in landwirt-

schaftlich genutztes Gelände zur Voraussetzung gehabt. Eine geringfügige Verschiebung der Trasse nach Norden bzw. eine Verbreiterung der alten Straße konnte nicht in Frage kommen, da in diesem Fall auch noch das Hauptgebäude des Gutshofes in Mitleidenschaft gezogen worden wäre. Die Außenstelle Tübingen des Landesdenkmalamtes sah also trotz Bedenken keine andere Möglichkeit, als der Verlegung der Trasse nach Süden als dem kleineren Übel zuzustimmen und vor Beginn der Baumaßnahmen eine archäologische Untersuchung durchzuführen. Doch bleibt die Frage, ob die Einschaltung des Denkmalamtes in einem noch früheren Planungsstadium eine bessere Lösung und damit die völlige Erhaltung eines Kulturdenkmales hätte bewirken können. Das Beispiel Meßkirch zeigt sehr eindringlich, daß die Zusammenarbeit der Straßenbaubehörden mit dem Landesdenkmalamt zukünftig enger sein muß, damit durch frühzeitige Information und Abstimmung der Interessen bei Straßenbauten denkmalpflegerischen Gesichtspunkten wirkungsvoller Rechnung getragen werden kann.

Einige Ergebnisse der archäologischen Untersuchung, die im Frühjahr 1977 durchgeführt wurde, seien im folgenden kurz geschildert. Der gesamte Streifen südlich der B 311, in dem nach dem Plan von Näher mindestens drei Gebäude lagen, mußte untersucht werden (Abbildung 2). Es war beabsichtigt, diese drei Gebäude völlig freizulegen und auch die Innenräume zu untersuchen und ferner zu prüfen, ob Vorgängerbauten in Holzbauweise ehemals vorhanden gewesen sind. Zwischen den Gebäuden wurden Suchschnitte gezogen, um bislang noch nicht bekannte Bauten oder sonstige Befunde aufzudecken. An die Westmauer des Hofes war ein großes Gebäude angesetzt (Bau 1), welches



6

nahezu 32 m lang und etwa 10 m breit war. Die Mauern waren aus Kalksteinen aufgemauert und zwischen 70 cm und 90 cm breit. Spuren einer Inneneinteilung konnten nicht mehr festgestellt werden, doch zeigte es sich, daß im Südteil des Gebäudes in einer zweiten Bauphase ein kleiner Raum eingebaut worden war, der beheizt werden konnte (Abbildung 3). Der Heizkanal und die Ziegelplatten des Bodens waren noch gut erhalten (Abbildung 4), weniger gut war der Zustand des übrigen Mauerwerks. Im gesamten Gebäude wurden nur Mauerfundamente angetroffen, aufgehendes Mauerwerk hatte sich an keiner Stelle erhalten. Die ehemalige Funktion des Gebäudes ist unklar, vielleicht hat es sich um eine Stallung gehandelt, mit einem kleinen beheizbaren Wohnraum für den Stallknecht. Ebenfalls unklar bleibt die Nutzung eines weiteren Baues (Bau 2), der 19,5 m lang und 18,5 m breit war (Abbildung 5). Auch hier sind keinerlei Anhaltspunkte für die Inneneinteilung gefunden worden. Deutlich andere Ausmaße als auf dem Plan von Näher hatte ein weiter östlich gelegenes Gebäude (Bau 3). Bei einer noch festgestellten Breite von 9 m muß die Länge mindestens 13 m betragen haben, doch konnte die südliche Abschlußmauer nicht mehr nachgewiesen werden. In der Nordostecke des Gebäudes hatten sich Reste eines Bodenbelages – ein Mörtelstrich – erhalten, auf dem wohl die Hypokaustpfeiler der Heizanlage standen. Die Fugen der Außenmauern waren mit Kalkmörtel sauber zugestrichen, außerdem zeigten sich mit dem Fugeisen angebrachte Ritzlinien, sogenannter Fugenstrich, die rot ausgemalt waren. Östlich dieses Baues konnte ein bislang noch nicht bekanntes Gebäude (3,5 m auf 9,5 m) aufgedeckt werden (Abbildung 6). Seine Mauern waren mit einer Stärke von 40 cm beträchtlich schmaler als die

Mauern der anderen drei Gebäude. Wir wissen auch hier nicht, welchem Zweck dieser kleine Bau einst gedient hat. Sehr wahrscheinlich gehörte er zu einer älteren Bauphase des Gutshofes. Den östlichen Abschluß der untersuchten Fläche bildete die Hofmauer, die auf eine Länge von 21 m freigelegt werden konnte. Sie war 0,65 m breit. An keiner Stelle der Grabungsfläche konnte die ursprüngliche römische Bodenoberfläche angetroffen werden. Da das Gelände nach Süden abfällt, müssen wir damit rechnen, daß die römischen Siedlungsschichten im Laufe der Zeit abgeschwemmt worden sind.

Da die Bearbeitung des relativ spärlichen Fundmaterials noch nicht abgeschlossen ist, läßt sich zum jetzigen Zeitpunkt nichts Endgültiges zur Datierung der untersuchten Gebäude sagen. Analog zu anderen Gutshöfen kann man jedoch damit rechnen, daß die „Altstadt“ gegen Ende des 1. nachchristlichen Jahrhunderts errichtet und im 3. Jahrhundert im Zusammenhang mit den ersten Vorstößen der germanischen Alamannen in die römische Provinz Rätien zerstört und verlassen wurde. Vereinzelt Scherben weisen jedoch darauf hin, daß zumindest einige Gebäude des Hofes nach der Zerstörung von Alamannen bewohnt wurden, ein Befund, der in letzter Zeit in mehreren römischen Gutshöfen, so auch im wenig entfernten Inzigkofen, Kreis Sigmaringen, festgestellt werden konnte.

In den vergangenen Monaten haben die Straßenbauarbeiten ihren Fortgang genommen, die römischen Gebäudereste sind von Bulldozern abgeräumt und zerstört, und bald wird die neue Bundesstraße 311 über die einstigen römischen Reste hinwegführen. Von interessierten Kreisen der Bevölkerung waren bereits während der Ausgrabungs-



7 WEIHESTEIN AN DIE GÖTTIN DIANA. Der Altar wurde in einem kleinen Gebäude, einem Tempel, wenig nördlich des Gutshofes gefunden. Es scheint sicher, daß der Weihende Marcus Aurelius, der den lateinischen Beinamen Honoratus und den griechischen Pancratius trägt, der Besitzer der Gutsanlage war. Der Weihestein soll als Abguß in dem Tempelgebäude ausgestellt werden. Das Original befindet sich in den Fürstlich-Fürstenbergischen Sammlungen in Donaueschingen.

arbeiten Überlegungen angestellt worden, ob die ausgegrabenen Gebäude, oder wenigstens Teile davon, konserviert und somit der Nachwelt erhalten bleiben könnten, Vorschläge und Überlegungen, die die völlige Verlegung und Neuplanung der Straße zur Voraussetzung hatten. In den örtlichen Presseorganen erschienen ausführliche Berichte. In der größtenteils sachlich geführten Diskussion wurde schließlich sogar dem Landesdenkmalamt Tübingen unterstellt, es sei an Erhaltungsmaßnahmen nicht interessiert. Wie aus Zeitungsberichten hervorging, sollen sich auch Landtagsabgeordnete eingeschaltet haben, um eine Verlegung der Trasse und die Konservierung der aufgedeckten Gebäude zu erreichen. Auf einer Pressekonferenz, bei der der Landrat von Sigmaringen sowie Vertreter der Abteilung Straßenbau des Regierungspräsidiums Tübingen und Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Tuttlinger Wandervereine, die sich besonders für die Erhaltung eingesetzt hatten, anwesend waren, wurde versucht, bestehende Mißverständnisse auszuräumen und über die Vorstellungen des Denkmalamtes zu denkmalpflegerischen Maßnahmen nach Abschluß der Grabung zu informieren. Nach der Auffassung des Denkmalamtes waren die Mauerreste zu schlecht erhalten, um konserviert werden zu können. Die dabei angefallenen Kosten hätten zudem in keiner Relation zum Informationswert gestanden, da die Grabungen keine Aufschlüsse über die einstige Funktion der Bauten erbracht haben. Die großen finanziellen Aufwendungen wären unseres Erachtens nicht vertretbar gewesen, von den Kosten eines Straßenneubaus einmal ganz abgesehen.

Das Denkmalamt plant jedoch, und hier werden unsere Bemühungen von der Fürstlich Fürstenbergischen Liegen-

schafts- und Forstverwaltung und vom Landkreis Sigmaringen in dankenswerter Weise unterstützt und gefördert, im Bereich des Parkplatzes, der im Westteil des Gutshofes, an der alten B 311 entstehen soll, eine Tafel aufzustellen, die auf dieses bedeutende Kulturdenkmal hinweisen soll. Diese Schautafel würde einen Plan und die Rekonstruktionszeichnung des Gutshofes sowie eine Beschreibung der Anlage enthalten. Da die Umfassungsmauern des Hofes im Waldgelände noch gut zu erkennen sind und schmale Waldwege auf ihnen verlaufen, sollen sie vom Parkplatz ausgehend ausgeschildet werden. Besonders im Nordteil des Gutshofes kann man sich ein gutes Bild von den Ausmaßen der Gutsanlage und von der Lage der einzelnen Gebäude verschaffen. Ferner soll die kleine Tempelanlage nördlich des Hofes archäologisch untersucht und anschließend konserviert werden. Im Innern des Kultraumes wird eine Kopie des Weihesteins an die Göttin Diana Aufstellung finden (vgl. Abbildung 7).

Wir sind der festen Überzeugung, mit diesen Maßnahmen den Wünschen und dem Interesse der Bevölkerung in geeigneter Form Rechnung zu tragen, und wir hoffen, daß das kleine Freilichtmuseum nach seiner Fertigstellung dazu beitragen wird, das Wissen des Besuchers um die römische Vergangenheit unseres Landes zu erweitern.

Dr. Hartmann Reim
LDA · Bodendenkmalpflege
Schloß · Fünfeckturm
7400 Tübingen 1